

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 11. September 2025

Dossier Nr. 11697, «srf.news Online/Schweiz aktuell» vom 26. August 2025 – «Wolfsangriff im Fextal»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 28. August 2025, mit dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/dialog/engadin-wolfsangriff-im-fextal-36-schafe-gerissen-schutz-versagt>

«Im Beitrag „Wolfsangriff im Fextal: 37 Schafe angegriffen, Schutz versagt“ (26. August 2025, SRF News Online / Schweiz aktuell) wurde mehrfach der Eindruck vermittelt, die Herde sei geschützt gewesen – u. a. durch Formulierungen wie „Schutz versagt“ und „trotz der getroffenen Schutzmassnahmen“.

Dies entspricht den Fakten nicht. Zum Zeitpunkt des Angriffs befand sich die Herde in einem Weidesektor, in dem gemäss dem einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzept keine Schutzmassnahmen vorgesehen waren. Es waren weder Herdenschutzhunde noch wolfsabweisende Zäune vorhanden. Lediglich ein lückenhafter Weidezaun zur Herdenführung stand, der dem Wolf den Zugang nicht verhinderte. Die Herde war also nicht geschützt.

Die Aussage, der Angriff sei „trotz Schutzmassnahmen“ erfolgt, ist damit falsch. Sie vermittelt der Öffentlichkeit ein irreführendes Bild, wonach selbst funktionierende Herdenschutzmassnahmen keine Wirkung hätten. Dies schwächt das Vertrauen in den Herdenschutz, nährt die Vorstellung, Wölfe seien unkontrollierbar, und trägt letztlich zur weiteren Polarisierung und Hetze gegen den Wolf bei.

Eine sachlich präzise Berichterstattung wäre gerade bei einem derart sensiblen und polarisierten Thema unabdingbar gewesen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Beim Artikel handelte es sich um eine Übernahme von RTR. Die «Gruppe Wolf Schweiz» erhob gegenüber der RTR-Redaktion dieselbe Kritik wie die Beanstanderin.

Tatsächlich war es so, dass für einen Teil der Alp im Fextal Schutzmassnahmen galten, nicht aber für die Wiese, auf der der Wolfsangriff stattfand. Diese war als «unschützbar» taxiert worden.

Sobald die Fakten geklärt waren, korrigierte RTR den Originalartikel und entschuldigte sich bei der «Gruppe Wolf Schweiz».

Auch SRF hat seinen Artikel korrigiert und das in einer Box am Ende des Artikels transparent gemacht.

Wir bedauern, dass es zu diesem Fehler gekommen ist.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat den Fehler eingeräumt und ihn auch sofort korrigiert. Die Ombudsstelle hat jedoch die ursprüngliche Version zu begutachten und es versteht sich von selbst, dass die Aussage, der Angriff sei «trotz Schutzmassnahmen erfolgt», meinungsverfälschend ist und somit **gegen das Sachgerechtigkeitsverbot gemäss Art. 4 Abs. 2 Radio- und Fernsehgesetz verstösst**.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass Sie trotz Ihrer Kritik dem öffentlichen Sender treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz